Nummer 18| Dezember 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

es kommt, wie ich es befürchtet hatte: Die Bundesmilliarden des Gute Kita Gesetzes werden nicht nur zur Qualitätsverbesserung von den Bundesländern ausgegeben. Auch der zielgerichtete Mitteleinsatz zur Ausstattung der Schulen über den Digitalpakt erfährt gerade über den Vermittlungsausschuss möglicherweise noch Änderungen. In solchen Momenten flammt bei mir dann häufig die Diskussion zur Sinnhaftigkeit von föderalen Strukturen z.B. in der Schulpolitik auf. Ist diese Struktur noch zeitgemäß oder bedarf sie der Sache willen und vor allem der Durchsetzung halber nicht bundeseinheitlicher Regelungen?! Immer häufiger kommt von mir ein „Ja“! Zugestimmt habe ich in unserer letzten Sitzungswoche mehrfach. Worüber, lesen Sie im Folgenden. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2019.

Ihre

Astrid Grotelüschen

Mehr Meister für ein starkes Handwerk

Bis 2004 galt der Meisterbrief für alle 94 Handwerksberufe als Voraussetzung dafür, einen Handwerksbetrieb führen und Gesellen ausbilden zu dürfen. Mit der Novelle der Handwerksordnung unter Rot-Grün entfiel für 53 dieser 94 Berufe die Meisterpflicht. Für z.B. Fliesenleger oder Gebäudereiniger wurde es so möglich, sich ohne Qualifikationsnachweis in diesen Handwerken selbständig zu machen. Heute, 15 Jahre nach der Liberalisierung, steht das deutsche Handwerk vor einem sich zuspitzenden Fachkräftemangel. Allein in den letzten 20 Jahren ging z.B. die Zahl der abgelegten Meisterprüfungen in den zulassungspflichtigen Gewerken um 43 % von 34.000 auf heute nur noch 19.500 zurück. Entsprechend verringerte sich auch die Zahl derer, die qualifiziert ausbilden können. Hingegen erhöhte sich in einigen von der Meisterpflicht befreiten Gewerken die Zahl der Betriebe um bis zu 560 %, meist durch Solo-Selbstständige. Zeitgleich verringerte sich die Zahl abgelegter Meisterprüfungen mitunter um 80 %, während nur noch die Hälfte der Betriebe länger als 5 Jahre Bestand hatte. All diese Probleme geht die CDU/CSU-Fraktion nun an. Wir bekennen uns zum Erhalt des Meisterbriefs und wollen ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform wieder einführen. In einer Koalitions-Arbeitsgruppe legen wir gemeinsam u.a. mit Praktikern des Deutschen Handwerks und der Gewerkschaften klare Kriterien fest, nach denen die einzelnen Gewerke darlegen, ob und vor allem warum ein Zurück zur Meisterpflicht für sie sinnvoll wäre. Entlang aktueller Gutachten könnten z.B. die Gefahrengeneigtheit sowie besserer Verbraucher- und Umweltschutz eine bedeutende Rolle spielen. Es geht also nicht um eine „Rolle rückwärts“, sondern um eine Neuregelung, die die grenzübergreifende Berufsanerkennung und auch die Freiheit der Berufswahl nach Artikel 12 des Grundgesetzes berücksichtigt. Ziel der Reform ist die gute Reputation des Meisters und des Handwerks zu erhalten bzw. insgesamt zu stärken.

Terminservicegesetz - mehr medizinische Leistungen auf dem Land

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist vom Umfang her eine der besten weltweit. Doch in vielen Gesprächen im Wahlkreis höre ich auch immer wieder von Problemen, sei es der Ärztemangel an sich oder Probleme bei der Vermittlung von Facharztterminen. Um diese abzustellen, legte die Koalition nun einen Entwurf zum Ausbau des Terminservice der Ärzte zu einem Service für die ambulante Versorgung und Notfälle vor. Das Gesetz zielt darauf ab, allen gesetzlich Versicherten einen gleichwertigen Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung zu ermöglichen. Wartezeiten auf Arzttermine sollen verkürzt, Sprechstundenangebote erweitert und die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen verbessert werden. Insbesondere die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen soll durch eine weiterentwickelte Bedarfsplanung verbessert werden. Zugleich soll das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte von 20 auf 25 Stunden pro Woche angehoben werden. Fachärzte, deren Leistungen, wie die der Augen-, HNO- oder Frauenärzte zur Grundversorgung zählen, werden verpflichtet, mindestens 5 Stunden pro Woche als offene Sprechstunde ohne Terminvergabe anzubieten. Auch Haus- und Kinderärzte sollen jetzt vermittelt werden. Die Terminservicestelle soll über die bundesweit einheitliche Notdienstnummer 116117 jeden Tag rund um die Uhr telefonisch und auch online erreichbar sein. In Akutfällen werden Patienten so stets an Arztpraxen oder Notfallambulanzen vermittelt.

Soli so schnell wie möglich abschaffen

Der Solidaritätszuschlag wurde zunächst 1991 befristet eingeführt. Seit 1995 wird er dauerhaft als Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer erhoben, um die Kosten der Deutschen Einheit zu finanzieren. Mit dem Ende des „Solidarpakts Ost“ in 2019 ist diese Sonderbelastung der Bürger und Unternehmen jedoch aus meiner Sicht nicht mehr länger begründbar.

Deshalb unterstütze ich z.B. die Initiative der Mittelstandsvereinigung und auch unseres Wirtschaftsministers Altmaier. Auch die CDU Deutschlands hat einen dazu eingebrachten Antrag auf ihrem Parteitag beschlossen. Den jetzt von der Opposition nun im Bundestag vorgelegte Antrag zur sofortigen und vollständigen Abschaffung des Soli habe ich zunächst abgelehnt, da die Verhandlungen auf der Basis unseres Koalitionspartners mit der SPD bereits laufen und wir hier eine Einigung benötigen. Im KoA-Vertrag haben sich CDU, CSU und SPD zunächst auf eine schrittweise Abschaffung des Soli ab dem Jahr 2021 geeinigt. In einem deutlichen ersten und dem wichtigsten Schritt werden bereits **rund 90 Prozent aller Zahler im Gesamtumfang von zehn Milliarden Euro** entlastet. Die Bundesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen.

Aus meiner Sicht - die ich auch in einer Erklärung zu meiner Abstimmung zum Ausdruck gebracht habe - müssen wir die Diskussion über die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlages daran anknüpfen, um mit den zusätzlichen Spielräumen im Bundeshaushalt einen schnelleren Ausstieg zu vereinbaren. Ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden bleibt aber Pflicht. Das muss die Koalition jetzt gemeinsam anpacken! Durch eine vollständige Entlastung vom Solidaritätszuschlag könnten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Steuergelder zurückgeben und gerade den Mittelstand, insbesondere bezogen auf Personengesellschaften, die häufig als Rechtsform von mittelständischen Familienunternehmen gewählt werden, entlasten. Zudem wäre es ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Diese brauchen in Bezug auf die u.a. in den USA, Frankreich und Großbritannien durchgeführten Unternehmensreformen, international bessere Rahmenbedingungen.

Daten und Fakten

Das Spendenaufkommen des Jahres 2018 in Deutschland lag mit 3,3 Milliarden Euro um 6 Prozent über dem des Vorjahres.

Trotz weiterhin sinkender Spenderzahlen von 17 Millionen auf 16,5 Millionen Spender entwickelt sich der Markt im Vergleich zum Vorjahr positiv. Das liegt vor allem an der steigenden Durchschnittshöhe der Spenden von 35 Euro pro Person bei einer relativ stabilen Spendenhäufigkeit von 5,6 Spenden pro Person und Jahr.

75 Prozent der Spenden flossen 2018 in humanitäre Projekte, nur noch 9 Prozent an die Not– bzw. Katastrophenhilfe (15 Prozent in 2017). Die Menschen spendeten insgesamt mehr für Projekte in den Feldern Krankheit/Behinderung, Kinder/Jugendhilfe sowie für sonstige soziale, nicht humanitäre Zwecke.

Erneut liegt die Generation der über 70-Jährigen beim Anteil der Spender weit vorn. Sie generieren 35 Prozent des gesamten Spendenaufkommens bei einem Bevölkerungsanteil von rund 18 Prozent.

Quelle: Deutscher Spendenrat e.V.

Ehrenamt wertschätzen heißt unsere Region wertschätzen

Sie helfen uns im Notfall, kümmern sich im Verein um unsere Kinder und sind Seele und Motor jedes Zusammenlebens: unsere Ehrenämtler.

Wie in jedem Jahr habe ich auch diesmal wieder zum Tag des Ehrenamtes am 5.12. eine Woche lang Hilfsorganisationen, Sportvereine, Bürgergesellschaften oder auch die LandFrauen in meinem Wahlkreis besucht. In zahlreichen Gesprächen ging es um die Mehrfachbelastung, die die Freiwilligen—gerne! - tragen und darum, wo Unterstützung gefordert ist. Klar ist, nur als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe werden wir das so wichtige Ehrenamt erhalten können. Mit mehr Wertschätzung für die Leistung, die die Ehrenamtler neben Beruf und Familie erbringen. Aber auch mit weniger Belastung, zum Beispiel durch weniger Bürokratie, die oftmals die Zeit für das eigentliche Amt auffrisst und so für Frust statt Spaß am Ehrenamt sorgt. Manchmal sind es auch ganz konkrete Stolpersteine, die vor Ort zu schaffen machen. So wartet das THW Wardenburg zum Beispiel schon seit Monaten auf eine dringend benötigte Rückmeldung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, um endlich den Bauantrag für die geplante Erweiterung auf den Weg zu bringen. Gerne habe ich direkt nach meinem Besuch bei der Bundesanstalt für die THW'ler nachgehakt. Genauso werde ich mich weiter mit Volldampf für alle Freiwilligen in meinem Wahlkreis engagieren und bin gern ihr Ansprechpartner: Ihr macht einen unbezahlbaren Spitzenjob!

Unter anderem konnte ich mich mit den THW'lern am Standort Wardenburg austauschen—eine tolle Truppe!

Besuchen Sie mich im Bundestag!

Neben unzähligen weiteren kann ich jedes Jahr auch drei Gruppen begrüßen, die im Rahmen des Besuchsprogramms des Bundestags nach Berlin reisen. Bild: DBT

In Berlin freue ich mich immer über Besuch aus dem Wahlkreis. Daher lade ich gerne zu meinen viertägigen Reisen ein, inklusive Bundestagsbesuch, Stadtrundfahrten und vielen weiteren spannenden Programmpunkten.

Die Leitung der Fahrten übernimmt in bewährter Weise Karl-Ernst Thümler. Melden Sie sich bei Interesse gerne direkt bei ihm, den Kreisgeschäftsstellen oder direkt bei mir, in den Bürgerbüros. Die Termine für 2019 stehen bereits fest:

20.03.19-23.03.19
12.06.19-15.06.19
06.11.19-09.11.19

Das Team wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und einen schönen Jahresausklang im Kreis Ihrer Lieben!

Auch wir machen Urlaub und zwar ab dem 21.12.2018 bis einschließlich 03.01.2019.

Wir freuen uns im neuen Jahr auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

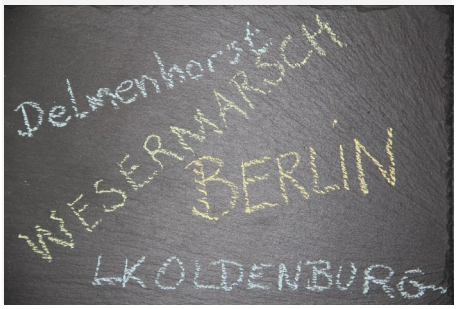

Astrid Grotelüschen MdB

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de
Tel.: +49 30 227-74607
Fax: +49 30 227-76608

Bürgerbüro
Zwischenbrücken 5b
27793 Wildeshausen
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de
Tel.: +49 4431 9554526
Fax: +49 4431 9554527

Bürgerbüro
Lange Straße 15
27804 Berne
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de
Tel.: +49 4406 9729966
Fax: +49 4406 9729969